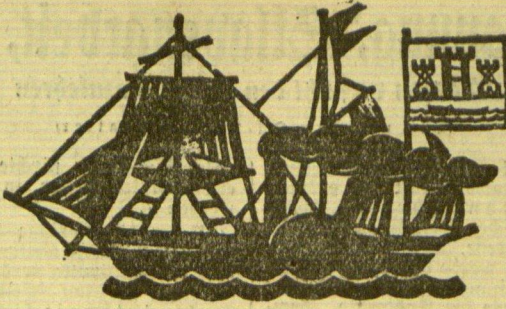


Erstausgabe täglich nachmittags 5 Uhr, außer an Sonn- und Feiertagen... Monatslicher Bezugspreis: Für Abholer 4,50 Litae, mit Zustellung 5.— Litae.



Anzeigen kosten für den Raum der mm-Spaltzelle im Memelgebiet und in Litauen 20 Cent, in Deutschland 10 Pfennig; Resten im Memelgebiet und in Litauen 1,20 Litae, in Deutschland 60 Pfennig.

Memeler Dampfboot

Führende Tageszeitung des Memelgebiets und Litauens

Nummer 47 Memel, Mittwoch, den 25. Februar 1931 83. Jahrgang

Wahl Hindenburgs auf Lebenszeit

Ein Volksbegehren-Vorschlag des „Jungde“ — Der Ruf nach der „ganz großen nationalen Einheit“

* Holzminde, 24. Februar.

Auf einer hier abgehaltenen Tagung des „Jungdeutschen Ordens“ gab Arthur Mahraun die Stellungnahme des „Jungdeutschen Ordens“ zum „Stahlhelm“-Volksbegehren auf Auflösung des Preussischen Landtages bekannt.

große nationale Einheit erreichen, die notwendig sei, damit das deutsche Volk wieder den Glauben an sich selbst bekomme und damit das Ausland erkenne, daß es noch eine Autorität in Deutschland gibt.

* Berlin, 24. Februar. Der als Nachfolger des verstorbenen Gesandten Rauscher in Aussicht genommene Ministerialdirigent v. Molke ist nunmehr zum deutschen Gesandten in Warschau ernannt worden.

„Vertrauend auf die Rote Armee“

treten wir in das 14. Jahr ihres Bestehens ein“

* Moskau, 24. Februar. Der 13. Jahrestag der Roten Armee wurde gestern in der ganzen Sowjetunion festlich begangen. In einem vom Kriegs- und Marineminister veröffentlichten Erlaß des revolutionären Kriegsrates heißt es u. a.: „Alles, was in den Kräften unseres Landes liegt, bieten wir auf, und werden wir anbieten, um die friedliche Arbeit des Sozialismus zu vollenden.“

Sturm um Snowden

Englands Kampf gegen die Wirtschaftskrise

Von unserem Londoner Mitarbeiter George Popoff London, 23. Februar.

England steht zur Zeit ganz im Banne von Mr. Snowdens ersten Warnungsstuf, den er vorige Woche vom Parlament aus an die Nation ergab. Er sagte: England sei von einer wirtschaftlichen Katastrophe bedroht, daher müßten die Ausgaben eingeschränkt werden, eine allseitige Sparmaßnahme sei erforderlich.

Pariser Verhandlungen vor der Entscheidung

Henderson bei Briand — Englische Forderungen — „Einige Reigung“ zum Optimismus

* Paris, 24. Februar

Die seit einiger Zeit in Paris gepflogenen Verhandlungen bezüglich des Beitritts Frankreichs bzw. des Beitritts Frankreichs und Italiens zum Londoner Seeabrüstungsabkommen, die, wie bereits gemeldet, laut einer „Daily Telegraph“-Meldung einen erfolgreichen Fortgang genommen haben, scheinen in der Tat in ein entscheidendes Stadium getreten zu sein.

Marineminister stattfand. An dieser Konferenz nahmen auch der französische Flottenchefverträdige Massigli und der englische Sachverständige Craigie teil. Heute mittag wird eine neue Besprechung zwischen Briand und Henderson erfolgen.

... um mit dem Bau des „Ersatz-Preußen“ Schrift halten zu können“

* Paris, 24. Februar. Die englischen Forderungen bei den Flottenverhandlungen in Paris charakterisiert der Außenminister des „Echo de Paris“ wie folgt: Man habe von Frankreich verlangt, das vom Parlament geforderte Flottenbauprogramm von 805.000 Tonnen auf 640.000 Tonnen herabzusetzen. In Wirklichkeit sei die geforderte Herabsetzung noch beträchtlicher, die englische Admiralität wolle sogar eine Herabsetzung auf 620.000 Tonnen. Die Differenz von 20.000 Tonnen betreffe das U-Boot-Bauprogramm und das Torpedoboot-Bauprogramm.

Weiterreise nach Rom?

* London, 24. Februar. Die Morgenpresse berichtet über die Pariser Flottenverhandlungen. Eine „Reuter“-Meldung aus Paris erwähnt die Möglichkeit, daß Außenminister Henderson und der Erste Lord der Admiralität Alexander im Falle des Erfolges ihrer Pariser Mission nach Rom weiterreisen werden, um Italiens Beitritt zum Londoner Flottenvertrag zu gewinnen.

Es sei notwendig, eine ganz große nationale Einheit herzustellen, um das Bedenke von der Bürgerkriegsgefahr in Deutschland zu beseitigen.

Das „Stahlhelm“-Volksbegehren umfasse jedoch nur einen Teil der nationalen Kräfte. Es sei notwendig, eine ganz große nationale Einheit herzustellen, um das Bedenke von der Bürgerkriegsgefahr in Deutschland zu beseitigen.

Deshalb schlägt der „Jungdeutsche Orden“ vor allen anderen Volksbegehren ein solches auf Verlängerung der Amtszeit Hindenburgs auf Lebenszeit vor.

Dieses Volksbegehren, das nicht von Jungdeutschen allein, sondern von allen wahrhaft nationalen politischen Gruppen ausgehen müsse, könne allein die

Internationale Abwehrfront gegen den „Weltkampftag“

Verbot der für den 25. Februar geplanten kommunistischen Demonstrationen in Berlin, Dresden, Paris und Prag

* Berlin, 24. Februar.

Auf Befehl von Moskau sind für den 25. ds. Mts. in allen größeren Städten der Welt kommunistische Kundgebungen und Umzüge festgesetzt worden, auf denen gegen die Arbeitslosigkeit, gegen Hunger und Faschismus demonstriert werden soll. Nach den bisher eingelaufenen Nachrichten zu urteilen, haben die meisten Regierungen gegen diese kommunistische Propagandaaktivität zugunsten der sowjetischen Ideen energische Front gemacht und scharfe Verbote gegen das Stattfinden des sogenannten „Weltkampftages“ erlassen.

So hat der Berliner Polizeipräsident den Antrag der sogenannten revolutionären Gewerkschaftsopposition für den 25. Februar auf Aufhebung des Demonstrationsverbotes abgelehnt. In seinem Antwortschreiben begründete er diese Ablehnung mit den in den letzten Tagen vorgekommenen zahlreichen Zusammenstößen und Gewalttätigkeiten der Angehörigen der radikalen Parteien Deutschlands. Der Polizeipräsident ist über diese Ablehnung noch hinausgegangen und hat auch die im Lustgarten und auf anderen öffentlichen Plätzen Berlins beabsichtigten Versammlungen und Umzüge verboten. Dieses Verbot gilt ausnahmslos für ganz Groß-Berlin.

In Dresden sind für die Zeit vom 24. Februar bis zum 3. März sämtliche Versammlungen und Umzüge unter freiem Himmel verboten worden. Der Polizeipräsident bearbeitete dieses Verbot damit, daß die kommunistische Propaganda befürchten lasse, daß der geplante „Weltkampftag“ sich zu einer unmittelbaren Gefahr für die öffentliche Sicherheit auswachsen könne.

Auch in Paris sind sämtliche kommunistischen Umzüge, die für morgen angelegt sind, verboten worden. Auch die französischen Provinzialbehörden sind angewiesen worden, kommunistische Kundgebungen an diesem Tage zu verbieten. Diese Maßnahmen wurden auf einer Konferenz von Vertretern der Polizeibehörden und Militärbehörden beim Ministerpräsidenten Laval getroffen.

Sammlung an, in der die Führer der Partei sprechen sollen.

Blutvergießen in Bittau

* Bittau, 24. Februar. Anlässlich eines nationalsozialistischen Fackelzuges kam es hier zu Zusammenstößen mit dem Kommunisten, bei denen Polizei mit dem Gummiknüppel gegen die Menge eingreifen mußte. Es sind nach den bisherigen Feststellungen ein Unbeteiligter getötet und insgesamt 29 Personen verletzt worden, darunter zwei Gendarmenbeamte und zwei städtische Polizeibeamte. In der Altstadt war die Polizei gezwungen, scharfe Schüsse abzugeben.

Zwischenfall im Reichspräsidentenpalais

Selbstmordversuch eines Bittfuchers im Meldezimmer — „Ich habe nur noch zwei Stunden zu leben“ — Ein Geisteskranker?

* Berlin, 24. Februar. Im Palais des Reichspräsidenten versuchte heute vormittag gegen 11 Uhr ein Mann sich mit einer Parabellum-Pistole zu erschließen. Er konnte von einem Kriminalbeamten an der Tat gehindert und festgenommen werden. Aufcheinend handelt es sich um einen Geisteskranken.

Der geistesgegenwärtige Kriminalbeamte

* Berlin, 24. Februar. Zu dem Zwischenfall im Reichspräsidentenpalais erfahren wir noch: Der Eindringling ist der 28-jährige Alois Broll und stammt aus Oberschlesien. Er ist nicht durch das Hauptportal in das Palais gelangt, sondern durch einen Seiteneingang. Von dort gelangte er durch eine kleine Tür in das Meldezimmer, in dem sich ein Pförtner und ein Kriminalbeamter befanden. Broll wandte sich an den Kriminalbeamten und bat um Untersöhnung. Auf dessen Antwort, er möge ein schriftliches Gesuch stellen,

erklärte Broll, er habe nur noch zwei Stunden zu leben, und zog in demselben Augenblick eine Pistole aus der Tasche.

Der Beamte, der darauf vorbereitet war, packte Broll am Arm und entriß ihm die Pistole, die nur mit einem Schuß geladen war. Der Festgenommene, der sofort der Polizei übergeben wurde, erklärte, die Kugel sei für ihn bestimmt gewesen.

Von unterrichteter Seite wird darauf hingewiesen,

daß das fragliche Meldezimmer nicht unmittelbar an das Arbeitszimmer des Reichspräsidenten grenzt

Von dem Meldezimmer führt zunächst ein Gang zu der Vorhalle der Zimmer der Referenten und erst daran schließt sich die Doppeltür zum Arbeitszimmer des Reichspräsidenten. Kein Besucher darf von dem Meldezimmer aus die Räume ohne Beauftragung eines Beamten betreten.

Die Schärfe, mit der Lloyd George an der Finanzpolitik der Labour-Regierung Kritik übt, und seine sonstigen Ausfälle gegen Macdonald und Genossen sollten jedoch nicht über die andere Tatsache irreführen, über die nämlich, daß gerade in diesen Wochen der Bund zwischen Labour und Liberalen noch um ein gut Teil instimer geworden oder, wie die hiesigen Blätter sich ausdrücken, daß „der Lib.-Lab.-Bund nun endgültig zusammengehört“ worden ist. Snowdens Rede ist Lloyd George nur deshalb so unangenehm, weil sie den liberalen Projekten immerhin einen nicht unempfindlichen Dämpfer aufsetzt. Den Liberalen ist der von ihnen ausgearbeitete Plan einer Bekämpfung der Arbeitslosigkeit durch großskalige Notstandsarbeiten im Moment die Hauptsache. Er ist ihnen viel mehr, als ein gewöhnlicher Programmpunkt. Er ist für sie eine Angelegenheit von vitalster Bedeutung; durch diesen Plan wollen die Liberalen der Nation den Beweis von ihrer Befähigung zum regieren erbringen. Der liberale Vorschlag wünscht wie bekannt, den Bau neuer Wege, neuer Eisenbahntrecken, neuer Kanäle, neuer Arbeiterhäuser, ferner Aufkäufe mit den Gläubigern, Schuldenreduktion, Hafenbauten, Elektrifizierung

Memelgau

Kreis Memel

ou. Pflücken, 24. Februar. [Der Gemischte Chor Pflücken] feierte am 14. Februar in den feierlich geschmückten Räumen des Gasthauses Müller sein 9. Stiftungsfest, das sehr zahlreichen Besuch aufwies.

mk. Damiellen, 24. Februar. [Versammlung des Landwirtschaftlichen Vereins.] Der hiesige Landwirtschaftliche Verein hielt dieser Tage im Gasthaus Cohn seine zweite diesjährige Versammlung ab.

st. Als dieser Tage der Besitzer G. aus Biltfieten mit einem Schlitten, der mit Holz beladen war, nach Hause fuhr, wurden in der Nähe von Schillingen die Pferde scheu.

Kreis Hendekrug

au. Kallningen, 23. Februar. [Die Gemeindevorsetzung Kallningen hielt dieser Tage eine Sitzung ab, die von dem Vorsteher Dume eröffnet wurde.

ik. Ruten, 24. Februar. [Der Markt,] der dieser Tage hier stattfand, war in der Hauptsache mit Fischen besetzt.

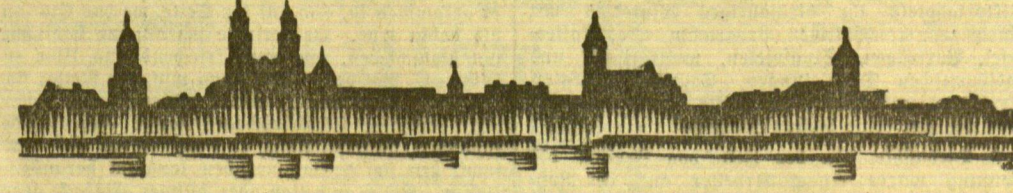
au. Ramuten, 23. Februar. [Der Männergesangverein] sangen unter dem Namen eines Ausflugs mit Schlitten nach Ramuten.

au. Gaidellen, 24. Februar. [Zwei Arbeiter in einer Kiesgrube verunglückt.] Am Gaideller Kiesberg waren dieser Tage mehrere Arbeiter mit dem Ausmerfen von Kies aus einer Grube beschäftigt.

Kreis Dogegen

hn. Tautschken, 23. Februar. [Verschiedenes.] Als dieser Tage ein Besucher mit anderen Personen auf seinem Hof beschäftigt war, kam schwänkend ein Reh aus den Büschen.

Verletzungen aufwies, ist anzunehmen, daß es vor Hunger oder Erschöpfung eingegangen ist.



Kaunas, 24. Februar

Die dritte Aufführung des Memeler Schauspielhauses

„Die Sache, die sich Liebe nennt“, die pikante Ehekomödie von Burke, hat trotz der ewigen Aktualität des Themas doch kein so zahlreiches Publikum anlocken können, als erwartet werden durfte.

„Kirchenkampf“ und Antisemitismus

ss. (Eigene Drahtmeldung.) Die „Jüdische Stimme“ weiß heute auf Grund von zuverlässigen Informationen zu berichten, daß die sogenannte katholische Aktion, die von der christlich-demokratisch eingestellten katholischen Geistlichkeit gegen die gegenwärtige Regierung ausgesetzt wird, in der letzten Zeit einen antisemitischen Charakter angenommen habe.

Stadttheater Litff (Wochen-Spielplan) Mittwoch: Die drei Musketiere, ein Spiel aus romantischer Zeit mit Musik von gestern und heute, 8 Uhr (Nachmittagsvorstellung).

Sisse leisten. Auch der halbamtliche „Nietuos Ni-das“ stellt in einem Artikel fest, daß die katholische Pfarrer in einigen Fällen sogar von der Kanzel die Einführung der Zivilehe seitens der litauischen Regierung mit antisemitischen Argumenten zu begründen versuchen.

Verfeigerung des Vermögens von Draugelis

h. (Eigene Drahtmeldung.) Das Vermögen des seinerzeit in dem sensationellen Speckprozeß außer der Vermögenshaftigkeit sogar von der Kanzel die Schadenersatzsumme verurteilten Führers des Bauernbundes und ehemaligen Seimabgeordneten Dr. Draugelis kam dieser Tage zwecks Einreibung des ihm auferlegten Strafbetrages öffentlich zur Verfeigerung.

h. Herrenloses Schlittensfahrzeug. Auf dem Hofe des Hauses Nr. 2 an der Tilses gatte wurde am Sonnabend morgen ein herrenloses Schlitten mit einem Pferde bespannt vorgefunden.

h. Schwere Unfall infolge Trunkenheit. Am Sonnabend nachmittag fiel ein Arbeiter aus einem in voller Fahrt befindlichen Kleinbahnzug, den er in betrunkenem Zustande bestiegen hatte, und erlitt beim Aufprall auf den Boden schwere Kopf- und innere Verletzungen.

h. Feuer. In der Nacht zu Sonntag gegen 4 Uhr morgens brach in einem Lagerraum eines Händlers an der Byduno aleja in Kaunas ein Großfeuer aus, das sich rasch auf mehrere kleine danebenliegende Wirtschaftsgebäude ausdehnte.

Advertisement for various services: Rus Anständiges Büfett-Feuereisen, Grundstücksverkauf, Raddeilen, Drogen, Ausländerinnen, Graue Haare, Stallung.

Feuerwehr konnte eine weitere Ausdehnung des Feuers verhindern. Der angerichtete Sachschaden ist bedeutend, jedoch durch Feuerversicherung in voller Höhe gedeckt.

oh. Pontewics, 24. Februar. [Petroleum in Brunnen.] Ein Hausbesitzer in der kurzen Resticio Gasse hatte anderen Hausbesitzern in seiner Nachbarschaft und deren Einwohnern gegen geringes Entgelt gestattet, aus seinem Brunnen Wasser zu schöpfen, weil die in Frage kommenden Hauswirte keine eigenen Brunnen hatten.

Advertisement for Staats-Theater Kaunas Gastspielwoche des Städtischen Schauspielhauses Memel am Staats-Theater in Kaunas. Includes dates for Wednesday, Thursday, and Friday.

Verschwender des Herzens Roman von Fred Andras. Vertrieb: Carl Duncker Verlag, Berlin W. 62. 24. Fortsetzung Nachdruck verboten. „Gut,“ sagte Döhl, schon halb befriedigt.

Dann schwankte sie grau und vermeint hinaus, ein böses Symbol kleinbürgerlichen sozialen Glanzes. Kaum war sie fort, so trat die Kaffiererin ein.

Endlich kam der Sünder. Er schien im Baden schon aufgeklärt worden zu sein. Ein wenig Blau und nervös war er wohl, doch sah es aus, als habe ihn das Ganze nicht allzusehr erschüttert.

„Ja,“ sagte Hahnwald, „da haben Sie ganz recht, Döhl. Aber der eine kann das, der andere nicht. Ich konnte es nicht. Meine Mutter, meine Schwester... lieber hätte ich den Waschbaß aufgedreht, als sie so sitzenzulassen.“

Allgemeine Arbeitsbedingungen und Lohnstarif für Arbeiten im Memeler Hafen

I. Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Dieser Vertrag gilt für alle dem Arbeitgeberverband angeschlossenen und im Memeler Hafen tätigen Reederei-, Schiffsmakler- und Expeditions-Firmen und die von ihnen unabhängig beschäftigten Hafenarbeiter. Er gilt für alle Arbeiten vom Schiff in den Speicher oder auf den Platz und umgekehrt. Für Arbeiten aus Waggon in den Speicher oder auf den Platz und umgekehrt, sowie für reine Platz- oder Speicherarbeiten gilt er nur soweit, als sie nicht durch ständig Beschäftigte ausgeführt werden.

Als ständig Beschäftigte gelten nur solche Arbeitnehmer, die entweder bei ein und derselben Firma bereits drei Monate beschäftigt sind, oder die mit einer Kündigungsfrist von mindestens einer Woche eingestellt sind.

§ 2

Dieser Vertrag gilt nicht für diejenigen Betriebe (besonders Speicherei und Lagerei), die besondere Betriebsrichtungen haben.

§ 3

Die Einstellung von Arbeitnehmern erfolgt ausschließlich durch den Arbeitgeber oder den von ihm beauftragten Stauer bzw. Faktor. Organisierte Arbeiter werden in erster Linie beschäftigt, eine Ausnahme findet statt bei Pof. 10 c und 14 b des Akkordtarifs.

§ 4

Die regelmäßige Arbeitszeit beginnt morgens um 7 Uhr und endet nachmittags 5 Uhr; die Frühstückspause dauert von 9 bis 9,30 Uhr, Mittagspause von 12 bis 1,30 Uhr.

Alle Stunden von 5 Uhr abends bis 7 Uhr abends und von 6 Uhr morgens bis 7 Uhr morgens gelten als Ueberstunden, ebenso die Essenspausen, wenn während dieser Zeit gearbeitet werden soll. Die Zeit von 7 Uhr abends bis 6 Uhr morgens gilt als Nacharbeit.

§ 5

Schichtarbeit muß unabhängig von der Größe der Schiffe an Land und an Bord auf Verlangen der Arbeitgeber geleistet werden. Die erste Schicht dauert dann von 6 Uhr morgens bis 2,30 Uhr mittags, die zweite Schicht von 2,30 mittags bis 11 Uhr abends, jede Schicht mit halbstündiger Pause nach vier Stunden, die Pause jedoch ohne Bezahlung. Für die erste Schicht wird möglichst am Vorabend abgezählt. Leute aus der ersten Schicht dürfen nicht in der zweiten Schicht weiter beschäftigt werden.

Gezahlt wird, soweit das Gewicht sich für jede einzelne Schicht nicht genau feststellen läßt, 10 Prozent für jede Schicht, sonst 15 Prozent Zuschlag für die zweite Schicht.

§ 6

Es wird nur für die tatsächlich gearbeitete Zeit und die tatsächlich bearbeitete Menge gezahlt, auch bei angefangenen Ladungen. Angefangene halbe Stunden werden für voll gerechnet, aber unter Zusammenrechnung der gesamten Tagesarbeit nur einmal täglich bzw. innerhalb der Schicht.

Für das Aufbauen und Abbrechen der Stellagen ist der Stauer berechtigt, bestimmte Leute einzustellen. Diesen wird die beim Stellagenbau tatsächlich geleistete Zeit im Stundenlohn vergütet. Bei Waggons und Schleppern wird jedoch, wenn das Stellagenbauen und Abbrechen weniger als eine halbe Stunde erfordert, nur eine halbe Stunde vergütet.

Bei Pof. 4 des Akkordtarifs kommt eine Vergütung für Stellagenbauen und -abbrechen gänzlich in Fortfall, da der Entgelt hierfür im Akkordlohn enthalten ist.

§ 7

Für Arbeitsstellen vom Gerlach'schen Platz einschl. und darüber hinaus wird Fahrgelegenheit gestellt oder ein Stundenlohn in Höhe von Lit 1,60 besonders bezahlt.

§ 8

Akkordarbeit muß geleistet werden, soweit Akkordsätze tariflich vereinbart sind.

§ 9

Ueberstunden und Nacharbeit sind auf Verlangen zu leisten und möglichst bis zur Mittagspause den Arbeitnehmern bekannt zu geben, in dringenden Fällen wenigstens bis zum Arbeitschluß. Der Ueberstundenzuschlag beträgt:

- bei Tagelohnarbeiten 50 Prozent des Stundenlohnes;
 - bei Akkordarbeiten 75 Prozent des höchsten Stundenlohnes (1,35 Lit).
- Der Zuschlag für Nacht- und Sonntagsarbeit beträgt:
- bei Tagelohnarbeiten 75 Prozent des Stundenlohnes;
 - bei Akkordarbeiten 100 Prozent des höchsten Stundenlohnes (1,80 Lit).

§ 10

Die Lohnzahlung findet an demselben Tage, an dem die Arbeit beendet ist, nach Arbeitschluß statt, wird das Schiff nach 6 Uhr abends fertig, am folgenden Vormittag. Ist die Berechnung bis dahin nicht beendet, so ist mindestens eine größere Anzahlung zu gewähren. Die Lohnzahlung darf nicht in Wirtschaften erfolgen.

§ 11

Für das Gewicht der Ladung ist maßgebend das Konnossement, es sei denn, daß amtliche Bordverwiegung stattfindet. In letzterem Fall ist das durch die amtliche Bordverwiegung ermittelte Gewicht maßgebend. Die Akkordsätze gelten sonst per Tonne laut Konnossement.

§ 12

Die Besetzung der Gänge muß vollständig sein, bei nicht vollständiger Besetzung darf nur mit Zustimmung des Arbeitgebers die Arbeit aufgenommen werden.

§ 13

Die Sätze für Motorbetrieb gelten nur für Schiffe mit Hilfsmotoren (Motorschiffen), bei Motordampfern (fullpowered) sind die Winden den Dampfwinden gleich, es werden daher die Sätze für Dampfbetrieb gezahlt, vorausgesetzt, daß die Motorwinden wenigstens 10 Tonnen pro Gang in der Stunde leisten.

§ 14

Jede von Arbeitnehmern nicht verschuldete Verzögerung des Arbeitsbeginnes wird nach allgemeinen Grundsätzen mit entsprechendem vollem Stundenlohn bezahlt.

Treten Arbeitsunterbrechungen durch Witterungsverhältnisse, Verfügungen von hoher Hand, Waggon- oder Rahnmangel, oder andere nicht im Verschulden der Arbeitgeber liegenden Gründen ein, so kann für die dadurch herbeigeführte Wartezeit bis zu zwei Stunden eine Vergütung nicht beansprucht werden. Werden die Arbeiter nicht bis zum Ablauf der zwei Stunden entlassen, so muß jede weitere Stunde Wartezeit voll vergütet werden.

Höhere Gewalt, Waggon- oder Rahnmangel, die eine Fortsetzung der Arbeit unmöglich macht, berechtigt den Arbeitgeber zur sofortigen Entlassung der Arbeiterschaft.

§ 15

Rauchverbote und sonstige auf den Arbeitsvorgang bezügliche Anordnungen des Arbeitgebers oder seiner Vertreter sind bei Vermeidung sofortiger Entlassung strikt zu befolgen.

§ 16

Bei Streitigkeiten, die bei der Durchführung dieses Vertrages oder bei seiner Auslegung sich ergeben, ist eine Schiedskommission anzurufen.

§ 17

Die Schiedskommission besteht aus drei Vertretern des Arbeitgeberverbandes, drei Vertretern der Arbeitnehmerorganisation und einem unparteiischen Vorsitzenden. Die Entscheidungen der Schiedskommission sind für die Arbeitgeber und Arbeitnehmer verbindlich. Die Kommission muß so schnell wie möglich, spätestens in 24 Stunden, von dem Arbeitgeberverband einberufen werden.

II. Lohnstarif für Tagelohnarbeiten

1. Es wird ein Stundenlohn von 1,60 Lit gezahlt für folgende Arbeiten:

- a) Schiffe laden mit Schnitthölzern und anderen trockenen Hölzern; Eisenrollen;
- b) Papierholz in Seeschiffe;
- c) Rundholz aus Waggon auf den Platz und vom Platz in Schiff;
- d) für nicht im Tarif erwähnte Arbeiten, soweit es sich nicht um ausgesprochene Schmutzarbeit handelt.

2. Ein Stundenlohn von 1,80 Lit wird gezahlt für:

- a) Laden von Wasserhölzern;
- b) Laden und Löschen von Eisen aller Art, Lumpen, Fellen und Häuten;
- c) Flachs.

3. Längenmacher erhalten eine feste Zulage von täglich 4,- Lit. Die Zahl der Längenmacher bestimmt der Stauer.

III. Lohnstarif für Akkordarbeiten

Die nachfolgenden per Tons berechneten Sätze erhalten bei besonderer Länge der Bahn folgende Aufschläge:

- a) Wenn der Speicher oder Platz tiefer ist als 25 m von der Tür oder dem Tor an gerechnet 10 Prozent tiefer als 36 m 20 Prozent tiefer als 48 m 30 Prozent tiefer als 60 m 40 Prozent

Es sind den Zuschlägen entsprechend mehr Leute auf den Gang zu stellen.

Die Zuschläge werden nicht gezahlt, wenn die ganze Arbeit innerhalb einer Tiefe von 25 m geleistet wird bei Plätzen oder Räumen, die an sich tiefer als 25 m sind. Der Zuschlag tritt erst in Kraft, wenn ein wesentlicher Teil der Arbeit im Raum jenseits der Tiefengrenze verrichtet wird.

b) Wenn die Luken des Schiffes von der Türe des Speichers oder dem Tore des Platzes nach rechts oder links entfernt sind,

- mehr als 12 m 10 Prozent
- mehr als 24 m 20 Prozent
- mehr als 36 m 30 Prozent
- mehr als 48 m 40 Prozent
- mehr als 60 m 50 Prozent

Verschiedenheiten der Bahnlänge, die sich ergeben innerhalb der Entfernung von der

Reeling bis zum Tor, bleiben unberücksichtigt

1. Sätze:

- a) Löschen von Schnittholz und anderen trockenen Hölzern (Sleepers, Schwellen usw.) aus Rähnen und Boybaks — fünf Mann (drei zum Tragen, einer zum Löschen, einer zum Auslegen)
 - unter 1 Zoll per Kubikmeter . . . 1,50 Lit
 - über 1 Zoll per Kubikmeter . . . 1,30 Lit
- b) Dasselbe aus Waggons (4 Mann) 1,- Lit zu a und b unbesäumte astreine Seiten wird ein Zuschlag von 33 1/2 Prozent bezahlt. Ist die Bahn länger als 15 m, so wird für jede weitere 15 m ein Zuschlag von 0,15 Lit per Kubikmeter gezahlt.
- c) Zellulose- u. Grubenholz aus Waggon in Kahn od. an Land, p. Raummeter 0,50 Lit aus Schiff in Fahrzeug 9 Mann auf dem Schiff, 4 im Fahrzeug)
 - mit Dampftrieb 1,- Lit
 - mit Motorbetrieb 1,10 Lit
 - mit Handbetrieb 1,20 Lit

2. Zellulose:

(14 Mann)
Ballen aus Waggon, Schuppen oder Fahrzeug ins Schiff — auch umgekehrt — pro To.:
mit Dampftrieb 1,53 Lit
mit Motorbetrieb 1,71 Lit
mit Handbetrieb 1,89 Lit
Zellstoffspritz dieselben Sätze.

3. Sätze:

- a) Aus Schiff:
für Raumarbeit 6 Mann, davon 2 an Deck 1,08 Lit
ab Reeling bis Waggon mit Trimmer 1,08 Lit (6 Mann)
ab Reeling bis Speicher mit Trimmer 1,08 Lit (11 Mann)
Auf alle Sätze für Motorbetrieb 10 Prozent, für Handbetrieb 20 Prozent Zuschlag.
Bei anormaler Härte wird ein Kosmacher gestellt.
- b) Aus Speicher in Waggon: (6 Mann einschl. Kosmacher) . . . 1,71 Lit in Säcken mit Einsacken 25 Prozent Zuschlag.
- c) Aus Speicher in Kahn: (13 Mann einschl. Kosmacher) . . 2,84 Lit

4. Kohlen:

- a) Aus Schiff an Land: (10 Mann einschl. Hausenmeister an Land, 6 Mann an Bord)
 - mit Dampftrieb 3,60 Lit
 - mit Motorbetrieb 3,96 Lit
 - mit Handbetrieb 4,32 Lit
 zu 4 a aus Schiff in Waggon (auch Schiff auf Hafensbauplatz) an Bord (6 Mann) p. To.:
mit Dampftrieb 1,35 Lit
mit Motorbetrieb 1,50 Lit
mit Handbetrieb 1,62 Lit
ab Reeling (4 Mann) p. To.:
mit Dampftrieb 0,90 Lit
mit Motorbetrieb 1,- Lit
mit Handbetrieb 1,08 Lit
- b) von Fahrzeug zu Fahrzeug, unverwogen p. To.: (auf dem Schiff 6 Mann ohne Trimmer) 1,04 Lit falls in einer Schicht, 1,13 Lit, falls in 2 Schichten gearbeitet wird.
Falls der Empfänger Trimmer anfordert, 2 Mann mehr; diese erhalten pro Kopf und To. . . . 0,17 Lit
- c) Briketts aus Fahrzeugen an Land: mit Dampftrieb 5,40 Lit mit Motorbetrieb 5,94 Lit mit Handbetrieb 6,48 Lit

zu 4c: Aus Schiff in Waggon (auch Schiff auf Hafenauplatz) an Bord (6 Mann)

mit Dampfbetrieb	2,08 Lit
mit Motorbetrieb	2,28 Lit
mit Handbetrieb	2,48 Lit

ab Reeling (4 Mann)

mit Dampfbetrieb	1,35 Lit
mit Motorbetrieb	1,50 Lit
mit Handbetrieb	1,62 Lit

d) Koks und Torf aus Schiff an Land:

mit Dampfbetrieb	7,65 Lit
mit Motorbetrieb	8,42 Lit
mit Handbetrieb	9,18 Lit

zu d: Aus Schiff in Waggon (auch Schiff auf Hafenauplatz) an Bord (6 Mann)

mit Dampfbetrieb	2,34 Lit
mit Motorbetrieb	2,58 Lit
mit Handbetrieb	2,81 Lit

ab Reeling (4 Mann)

mit Dampfbetrieb	1,57 Lit
mit Motorbetrieb	1,72 Lit
mit Handbetrieb	1,88 Lit

e) Entladen von Kohlen aus Waggons auf den Platz (4 Mann)

Dasselbe auf dem Pachthof	1,95 Lit
Dasselbe auf dem Pachthof	2,14 Lit

f) Be- u. Entladen von Waggons mit Briketts (4 Mann)

Dasselbe auf dem Pachthof	2,04 Lit
Dasselbe auf dem Pachthof	2,24 Lit

g) Be- und Entladen von Waggons mit Koks und Torf—4 Mann—

Dasselbe auf dem Pachthof	2,48 Lit
Dasselbe auf dem Pachthof	2,70 Lit

zu e—g: auf Platz des Kohlenimports 1 Mann mehr, dafür 25 Prozent Zuschlag.

h) Entladen von Kohlen aus Waggons direkt in Wagen (hierzu sind 2 Mann zu stellen)

Entladen v. Briketts aus Waggons direkt in Wagen	1,— Lit
Dasselbe für Koks und Torf (2 Mann)	1,18 Lit

i) Bunkerkohlen geben per To.

Bunkerkohlen rücken per To.	2,70 Lit
Bunkerkohlen rücken per To.	3,38 Lit
Bunkerkohlen rücken bis 200 Str.	3,60 Lit

k) Das Beladen von Privatfuhrwerken mit Kohlen u. Briketts u. Kundenkohlen geben p. To.

Dasselbe für Koks und Torf (2 Mann)	2,70 Lit
---	----------

Für Steinkohlenbriketts wird ein Zuschlag von 50 Prozent gezahlt.

l) Kohlen u. Briketts unter Kunden bringen per To.

über 150 Zentner an einen Empfänger, per To.	3,80 Lit
Koks und Torf, per To.	3,15 Lit
über 150 Zentner an einen Empfänger, per To.	4,50 Lit
über 150 Zentner an einen Empfänger, per To.	3,96 Lit

m) Entladen von Lowrys in der Gasanstalt u. Elektrizitätswerk (Zentrale) per To.

(hierzu 5 Mann).	1,80 Lit
--------------------------	----------

Alles, soweit nicht im Wochenlohn gearbeitet wird.

5. Seringe:

a) Aus dem Schiff nach dem Speicher und umgekehrt, pro Gang 10 Mann, und zwar 5 Mann auf dem Schiff und 5 an Land.

mit Dampfbetrieb	18 Cent	12 Cent
mit Motorbetrieb	20 Cent	13 Cent
mit Handbetrieb	26 Cent	15 Cent

Wenn gestapelt und sortiert wird, tritt ein Zuschlag von 30 Prozent ein, dafür sind 3 Mann mehr zu stellen.

b) Aus Speicher in Waggon:

(5 Mann)	12 Cent	6 Cent
--------------------	---------	--------

zu b: Beim Verladen in Fahrzeuge wird ein Zuschlag von 25 Prozent bezahlt. Dafür sind 6 Mann und 2 Mann im Kahn zum Stauen zu stellen. Im Unionspeicher weitere 20 Prozent, dafür entsprechend mehr Mann.

6. Zement in Fässern:

a) aus Schiff in Speicher und umgekehrt, 10 Mann, und zwar auf Schiff 5, an Land 5 Mann:

mit Dampfbetrieb	19 Cent	12 Cent
mit Motorbetrieb	21 Cent	13 Cent
mit Handbetrieb	27 Cent	19 Cent

Für Stapeln wie 5a.

b) aus Speicher in Waggon:

(5 Mann)	11 Cent	5 Cent
--------------------	---------	--------

zu b: Beim Verladen in Fahrzeuge wird ein Zuschlag von 25 Prozent gezahlt — wie 5 zu b —.

c) aus Schiff in Kahn: (auf dem Schiff 5, im Kahn 4 Mann)

mit Dampfbetrieb	17 Cent	11 Cent
mit Motorbetrieb	19 Cent	12 Cent
mit Handbetrieb	25 Cent	18 Cent

7. Schlämme:

a) Löschen bis Reeling (5 Mann) per To.

per To.	0,54 Lit
-----------------	----------

b) Löschen ab Reeling bis Waggon (4 Mann)

per To.	0,44 Lit
-----------------	----------

c) Löschen ab Reeling bis Speicher (7 Mann)

per To.	0,76 Lit
-----------------	----------

Motorbetrieb 10 Prozent Zuschlag. Handbetrieb 20 Prozent Zuschlag.

d) aus Schiff in Kahn (ab Reeling 3 Mann). Für Stapeln wie 5a.

8. Petroleum, verwogen:

mit Dampfbetrieb, per Faß	0,34 Lit
mit Motorbetrieb, per Faß	0,39 Lit
mit Handbetrieb, per Faß	0,44 Lit

9. Spiritus:

a) auf dem Schiff 5 Mann, per Normalfaß

per To.	0,80 Lit
-----------------	----------

b) ab Reeling 5 Mann in Wagen

per To.	0,80 Lit
-----------------	----------

in Speicher

per To.	1,60 Lit
-----------------	----------

c) vom Wagen in den Speicher oder Keller

per To.	2,— Lit
-----------------	---------

und umgekehrt.

10. Getreide:

a) Löschen: gefackt:

- an Bord (5 Mann einschl. Decksmann) per To.
| per To. | 1,20 Lit |

- an Land

a) Reeling in Waggon oder Wagen (6 Mann) per To.

per To.	1,44 Lit
-----------------	----------

b) ab Reeling in Speicher (10 Mann) unten

per To.	2,40 Lit
-----------------	----------

1. Boden (12 Mann)

per To.	2,88 Lit
-----------------	----------

2. Boden (15 Mann)

per To.	3,60 Lit
-----------------	----------

Für die ganze Position 10, a 2 (an Land) wird ein Zuschlag gezahlt: für Motorbetrieb von 10 Prozent für Handbetrieb von 20 Prozent; bei losem Getreide überall dieselben Sätze, jedoch werden — vom Land — 3 Mann im Raum zum Einsacken gestellt. Sie erhalten per To. zusammen

per To. zusammen	0,72 Lit
----------------------------	----------

b) aus Speicher in Schiff gefackt dieselben Sätze wie a. Lose (16 Mann unten) per To.

per To.	3,84 Lit
-----------------	----------

Trimmer im Tagelohn.

c) aus Waggon in Schiff gefackt wie u. a. Lose (9 Mann) per To.

per To.	2,40 Lit
-----------------	----------

Falls nicht getragen wird, 5 Prozent weniger. Bei losem Getreide dürfen im Waggon Frauen beschäftigt werden. Zum Abbinden, Auflüften und Abtragen gehören dann 7 Mann.

d) aus Waggon in Speicher

loose	gefackt
unten (10 Mann) 2,40 Lit	7 Mann 1,68 Lit
1. Bod. (12 Mann) 2,88 Lit	9 Mann 2,16 Lit
2. Bod. (15 Mann) 3,84 Lit	12 Mann 3,08 Lit

e) aus Speicher in Waggon Lose gefackt

unten	2,16 Lit	1,44 Lit
1. Boden	2,64 Lit	1,92 Lit
2. Boden	3,60 Lit	2,84 Lit

f) aus Kahn in Waggon wie Schiff in Waggon aus Speicher in Speicher, wie Schiff in Speicher, wie Waggon in Kahn, wie Waggon in Schiff aus Speicher in Kahn, wie Speicher in Schiff.

g) Löschen von Mehl und Futtermitteln an Bord — 5 Mann mit Motorbetrieb

per To.	1,12 Lit
-----------------	----------

mit Handbetrieb

per To.	1,20 Lit
-----------------	----------

mit Handbetrieb

per To.	1,28 Lit
-----------------	----------

11. Steine und Kiese:

a) Löschen von Schwefelkies: grober (Stück)kies, per To.

per To.	1,35 Lit
-----------------	----------

feiner (Kiesel)kies, per To.

per To.	1,07 Lit
-----------------	----------

8 Mann mit Tubber. 7 Mann mit Kästen

Trimmer erhalten: grob

per To.	17,0 Ct.
-----------------	----------

fein

per To.	13,5 Ct.
-----------------	----------

b) Löschen von Kalksteinen, Kopssteinen, Schotter, B. dsteinen und dergleichen: — 6 Mann an Bord — mit Dampfbetrieb

per To.	0,99 Lit
-----------------	----------

mit Motorbetrieb

per To.	1,09 Lit
-----------------	----------

mit Handbetrieb

per To.	1,19 Lit
-----------------	----------

Trimmer, falls erforderlich, erhalten pro Kopf und To. 16,5 bzw. 18,1 bzw. 19,7 Ct.

c) Löschen von loser Thomaschlacke — 6 Mann —

per To.	1,35 Lit
-----------------	----------

d) Abbrände laden: — 8 Mann einschl. Trimmer — in Tubber

per To.	1,44 Lit
-----------------	----------

in Kästen

per To.	1,73 Lit
-----------------	----------

aus Waggon mit elektr. Kran und Kästen, per Tonne

per To.	1,22 Lit
-----------------	----------

e) Knochphosphat Löschen 7 Mann

per To.	1,05 Lit
-----------------	----------

12. Stückgut: Zement in Säcken, Thomasmehl, Superphosphat:

a) für das Entlöschten und Beladen an Bord 5 Mann

mit Dampfbetrieb	0,90	0,85	0,80
mit Motorbetrieb	0,99	0,94	0,88
mit Handbetrieb	1,08	1,02	0,96

ab Reeling in Speicher — 10 Mann —

per To.	1,80	1,70	1,60
-----------------	------	------	------

Motorbetrieb 10% Zuschlag Handbetrieb 20% Zuschlag

b) im Speicher wird für den 1. Boden 20%, für den 2. Boden 50% Zuschlag gezahlt, dafür kommen statt 10 Mann 12 Mann bzw. 15 Mann auf den Gang.

c) aus Speicher in Fahrzeug: Zement Thomasmehl Superphosphat im Kahn 4 Mann, an Land 10 Mann

per To.	3,24	3,06	2,88
-----------------	------	------	------

d) aus Schiff und Kahn: im Kahn 4 Mann, 5 Mann auf Schiff

per To.	1,62	1,53	1,44
-----------------	------	------	------

e) aus Schiff in Waggon oder Lowry: 5 Mann auf Schiff, 5 Mann an Land

per To.	1,80	1,70	1,60
-----------------	------	------	------

f) aus Waggon in Speicher oder aus Speicher in Waggon od. Lowry: 5 Mann

per To.	1,62	1,53	1,44
-----------------	------	------	------

g) für Umsacken von Thomasmehl in Speicher

per To.	0,13
-----------------	------

13. Stückgut — 13 Mann —

Raden oder Löschen: unten

per To.	2,34 Lit
-----------------	----------

1. Boden

per To.	2,79 Lit
-----------------	----------

2. Boden

per To.	3,15 Lit
-----------------	----------

Bei Stückgutdampfern bis 50 Tons Ladung wird Tagelohn = 14,40 Lit garantiert.

14. Verschiedenes:

a) Windeleute erhalten einen Stundenlohn von

per To.	2,00 Lit
-----------------	----------

b) Bei losem Getreide im Schiff werden Trimmer gestellt, ihr Stundenlohn beträgt

per To.	1,80 Lit
-----------------	----------

Frauen als Trimmer erhalten einen Stundenlohn von

per To.	1,00 Lit
-----------------	----------

c) Für Binnenschiffe, Motorsegler und Segelschiffe werden dieselben Sätze gezahlt. Es steht jedoch dem Fahrzeug frei, Raumleute selbst zu stellen.

d) Waggons und Lowries müssen bewegt werden, soweit die Durchführung der Arbeit das erforderlich macht. Für das Umsetzen eines Waggons über die Drehscheibe und zurück werden 3,50 Lit gezahlt.

e) Die Tiefenzulage — nach III a — wird nicht gezahlt bei Faßgut. Für den Unionspeicher und die hinteren Räume in den beiden Flügeln der Flachswage — im 1. Boden — wird eine einheitliche Tiefenzulage von 20 Prozent gezahlt, soweit der Tarif nichts besonderes bestimmt.

f) Für Bordungen im Tief werden die Sätze des Tarifs gezahlt, auf See 50 Prozent Zuschlag.